

N i e d e r s c h r i f t

über die 27. öffentliche Sitzung

des Haupt -und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg

am Dienstag, den 14.05.2019

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 07.05.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 08.05.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	13
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend waren:	10
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Adolf Kauth

SPD-Fraktion

Herr Bernhard Heise

CDU-Fraktion

Herr Yüksel Önder

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Peter Funck

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Ernst Groskurt

Beigeordnete/r

Frau Claudia Fichter-Kaiser

Herr Georg Grünewald

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler

Schriftführer

Frau Elke Brunner

von der Verwaltung

Frau Michaela Zerner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Ender Önder

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion

Herr Reiner Unkelbach

Bürgermeister

Herr Bernd Frey

– Frau Corinna Piégsa

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. K 75 - Fahrbahnerneuerung in der OD Stauf;
Kostenübernahme des 4. Bauabschnittes im Bereich der Hohe Straße durch die Stadt Eisenberg
2. Bebauungsplan Staufer Straße
 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zur Erstellung des Bebauungsplanes "Staufer Straße"
 2. Genehmigung des Entwurfsplanes und Auftrag an die Verwaltung zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens
3. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Niederschlagungen
 - 1.1. Niederschlagung von uneinbringbaren Forderungen
 - 1.2. Niederschlagung von uneinbringbaren Forderungen
2. Abschluss eines Vertrages mit der Firma EKW zur Übernahme der Kosten, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Staufer Straße" entstehen
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Adolf Kauth, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:

Öffentlicher Teil:

TOP 2) Bebauungsplan Staufer Straße

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zur Erstellung des Bebauungsplanes "Staufer Straße"
- 2. Genehmigung des Entwurfsplanes und Auftrag an die Verwaltung zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens

Nicht öffentlicher Teil

TOP 2) Vertragsangelegenheit

- 2.1) Abschluss eines Vertrages mit der Firma EKW zur Übernahme der Kosten, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Staufer Straße" entstehen

<p>1. K 75 - Fahrbahnerneuerung in der OD Stauf; Kostenübernahme des 4. Bauabschnittes im Bereich der Hohe Straße durch die Stadt Eisenberg</p>
--

Der LBM Worms erneuert die Fahrbahn der K 75 innerorts in Stauf auf Kosten des Landkreises. Der geplante Maßnahmenbeginn ist der 22.07.2019 für ca. 6 Wochen. Die Umleitung soll in Form einer Einbahnstraßenregelung über Ramsen nach Stauf und von Stauf über den Talweg nach Eisenberg erfolgen. Nach der Fahrbahnerneuerung der K 75 wird die Kreisstraße in eine Gemeindestraße abgestuft.

Ein stadteigenes Teilstück von ca. 65 m der Hohe Straße soll im Anschluss an die Fahrbahnerneuerung der K 75 auch erneuert werden. Dabei ist geplant, die beidseitige Rinnenanlage zu erneuern sowie das bestehende Betonsteinpflaster in der Fahrbahn zu entfernen und durch eine neue Trag- und Asphaltdeckschicht zu ersetzen. Die Kosten für das vorgenannte Teilstück der Fahrbahnerneuerung belaufen sich auf geschätzte 50.000,00 €. Der Straßenbaulastträger, in diesem Fall die Stadt Eisenberg, hat die Kosten der Ausbaumaßnahme zu tragen. Die Ausbaumaßnahme würde vom LBM Worms durchgeführt werden. Da es sich bei der Ausbaumaßnahme um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme handelt, sind die Kosten gemäß Satzung über die wiederkehrenden Ausbauträge abzurechnen. Hierzu ist es erforderlich, ein Straßenausbauprogramm für den Ortsteil Stauf aufzustellen. Das Straßenausbauprogramm beinhaltet die Fahrbahnerneuerung des Teilstücks der Hohe Straße von Hausnummer 1 bis zur Hausnummer 2 in Stauf mit Kosten von 50.000,00 € (siehe beiliegender Plan).

Gemäß § 3 der Satzung wird der beitragsfähige Aufwand in der Abrechnungseinheit 3 (Stauf) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt. Der Gemeindeanteil beträgt 30 %. 70 % werden von der Solidargemeinschaft der Grundstückseigentümer in Stauf getragen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das stadt eigene Teilstück von ca. 65 m der Hohe Straße im Wege der Fahrbahnerneuerung der K 75 durch den LBM Worms zu erneuern. Die Schätzkosten von 50.000,00 € werden von der Stadt Eisenberg übernommen.

Gleichzeitig wird für den Ausbaubereich der Hohe Straße ein Straßenausbauprogramm in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt und gemäß Satzung über die wiederkehrenden Ausbaubeiträge abgerechnet.

2. Bebauungsplan Stauer Straße

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zur Erstellung des Bebauungsplanes "Stauer Straße"

2. Genehmigung des Entwurfsplanes und Auftrag an die Verwaltung zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens

Zu 1. In der Stadt Eisenberg besteht ein großer Bedarf an bebaubaren Flächen für eine Wohnbebauung. Am westlichen Ende der Stauer Straße befindet sich zwischen der vorhandenen Bebauung und der Tennishalle ein Grundstück, welches im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Ein Lageplan mit dem Flurstück 2612/4 ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Grundstückseigentümerin möchte auf dem Grundstück Wohnbauflächen ausweisen und beantragt bei der Stadt Eisenberg die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes. Mit der Grundstückseigentümerin wird eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen. Die Eigentümerin verpflichtet sich alle Kosten im Rahmen der Bauleitplanung zu übernehmen und die Erschließung des Baugebietes auf eigene Kosten durchzuführen. Die Erschließungsanlagen werden nach Fertigstellung an die Stadt Eisenberg (Straße) und die Verbandsgemeinde Eisenberg (Kanal, Wasser, Strom) übertragen.

Zu 2. Von dem beauftragten Planungsbüro wurde ein Entwurfsplan aufgestellt. Danach sind auf dem Grundstück insgesamt 17 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen ca. 430 m² und ca. 650 m² vorgesehen. Der Entwurfsplan liegt in der Beschlussvorlage bei. Nach Abschluss des Kostenübernahmevertrages wird die Verwaltung beauftragt das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchzuführen. Der Beschluss zur Kostenübernahmevereinbarung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung. (Vertragsangelegenheiten). Nach der Durchführung des Beteiligungsverfahrens wird dem Stadtrat vor der Einleitung des Offenlegungsverfahrens die endgültige Planfassung mit allen Festsetzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. In dieser Planfassung werden die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren mit eingearbeitet.

Ausschussmitglied M. Rauschkolb fragt an, wie das mit dem Wasser und Abwasser sei. Kommen da noch weitere Kosten auf die Stadt zu? Stadtbürgermeister Kauth entgegnet, dass der Beschluss erst in der nächsten Stadtratssitzung gefasst wird. Gerne können die VG-Werke diesbezüglich kontaktiert werden. Ausschussmitglied Heise schlägt vor, Herrn Zurowski zur Stadtratssitzung einzuladen.

Empfehlung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 3 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen, für das Flurstück 2612/4 an der Staufer Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes „Staufer Straße“ zur Ausweisung von Wohnbauflächen vorzunehmen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem vorgelegten Entwurfsplan mit insgesamt 17 Bauplätzen für Wohngebäude zuzustimmen. Nach Abschluss der Kostenübernahmeerklärung durch die Grundstückseigentümerin wird die Verwaltung beauftragt das Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

3. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Adolf Kauth
Stadtbürgermeister